

- Abmeldung vom Kindergarten - (Kündigung des Kindergartenplatzes)

Hiermit melde ich den Stammpplatz für mein Kind / meine Kinder im Kindergarten

Schladen, Im Winkel (halbtags)

Hornburg, Montelabbateplatz, halbtags

Schladen, Im Winkel (dreivierteltags)

Hornburg, Montelabbateplatz, dreivierteltags

Schladen, Im Winkel (ganztags)

Schladen, Inselweg, 7.00 - 12.30 Uhr

Schladen, Stettiner Straße

Schladen, Inselweg, 7.00 - 13.00 Uhr

zum

ab.

Eltern (Erziehungs-/Sorgeberechtigte):

Name, Vorname der Mutter:

,

Beruf:

Name, Vorname des Vaters:

,

Beruf:

Straße:

Nr.:

Postleitzahl Wohnort

eMail:

Telefonnummer: /

Vor- u. Zuname des Kindes / der Kinder:

geboren am:

geboren am:

, den

Name des Erziehungsberechtigten

Hinweis: Gemäß § 8 der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Samtgemeinde Schladen vom 01.08.2002 können Abmeldungen 1 Monat vorher zum Monatsende schriftlich bei der Samtgemeinde Schladen erfolgen. Eine Kündigung ist nicht innerhalb der letzten drei Monate vor den Sommerferien und vor der Einschulung eines Kindes, d.h. zum 30.04., 31.05. und 30.06. möglich. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnortwechsel) kann eine Abmeldung 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Über Zweifelsfälle entscheidet der Samtgemeindebürgermeister im Benehmen mit der Kindergartenleiterin.